

Antrag

der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Cornelia Behm, Winfried Hermann, Bärbel Höhn, Bettina Herlitzius, Ulrike Höfken, Dr. Anton Hofreiter, Undine Kurth (Quedlinburg), Nicole Maisch, Brigitte Pothmer, Renate Künast, Fritz Kuhn und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Endlager Asse sofort dem Betreiber entziehen und unter atomrechtliche Bundesaufsicht stellen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Zustände im sogenannten Forschungsendlager Asse II sind nicht länger hinnehmbar. Obwohl als Forschungsendlager konzipiert, wurden in dem ehemaligen Bergwerk Asse II zwischen 1965 und 1978 125.787 Fässer mit leicht- und mittelradioaktivem Atommüll unterschiedlicher Herkunft verbracht. Seit mindestens 20 Jahren sickert eine Salzlösung in das Endlager. Herkunft und exakter Verbleib der Flüssigkeit sind bislang ungeklärt.

Durch Akteneinsicht und parlamentarische Befragungen im Niedersächsischen Landtag musste der Betreiber des Atommülllagers, das Helmholtz Zentrum München (HZM) nun zugeben, dass Teile der eindringenden Lauge radioaktiv verseucht sind. Cäsium 137 ist mehrfach festgestellt worden, die Strahlenwerte lagen um bis zum Neunfachen über dem zulässigen Grenzwert. Anstatt die kontaminierte Lauge entsprechend der Strahlenschutzverordnung ordnungsgemäß zu entsorgen, wurde sie in die tiefste Ebene des ehemaligen Bergwerks gepumpt. Die Rückholung ist nach Auskunft des Betreibers nicht möglich.

Rechtliche Grundlage für diese mit dem Atomrecht in krassem Widerspruch stehende Maßnahme ist ein Sonderbetriebsplan nach Bergrecht, der durch die niedersächsischen Behörden genehmigt wurde. Nach Berichten der Presse wurde die Bundesbehörde weder vom Betreiber noch von den niedersächsischen Behörden über die Strahlenfunde informiert.

Außerdem haben Bewertungen im Rahmen des Optionenvergleichs ergeben, dass unter Annahme ungünstiger Bedingungen bereits in 150 Jahren Radioaktivität aus dem Endlager entweichen könnte, wenn am von uns bereits mehrfach kritisierten Schließungskonzept festgehalten würde. Danach könnten Radionuklide ins Grundwasser gelangen und zu weitreichenden Kontaminationen führen.

Es ist offensichtlich, dass die im vergangenen Jahr getroffene Vereinbarung zwischen dem formal zuständigen Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Landesumweltministerium mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit über den vollständigen Austausch von Informationen und Daten nicht eingehalten worden ist. Bundesumweltminister Sigmar Gabriel konnte somit seiner Zusage aus dem vergangenen Jahr an die

Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages nicht Folge leisten, wonach alle geplanten und durchzuführenden Maßnahmen im so genannten Forschungsendlager Asse II nur noch nach atomrechtlichen Maßgaben vorgenommen und vorab bundesaufsichtlich geprüft und bewertet werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. dafür Sorge zu tragen, dass alle geplanten Maßnahmen zur Vorbereitung des Flutungskonzepts sofort gestoppt und Alternativen zum Flutungskonzept erarbeitet werden;
2. alle nötigen Schritte einzuleiten um die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen, die die radioaktive Kontamination verheimlicht und entgegen den atomrechtlichen und strahlenschutzrechtlichen Vorgaben gehandelt haben;
3. Asse II dem Betreiber zu entziehen und unter Atomrecht zu stellen;
4. Lehren aus dem Forschungsansatz Asse II zu ziehen und Alternativen zum Wirtsgestein Salz aufzuzeigen.

Berlin, den 25. Juni 2008

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion